

EthikBank • Martin-Luther-Straße 2 • 07607 Eisenberg

Ihre Checkliste zum Festgeldkonto

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie ein Festgeldkonto bei uns eröffnen möchten. Ehe Sie den **Antrag zur Post** bringen, prüfen Sie bitte anhand unserer Checkliste, ob Sie an alles gedacht haben:

Unterschriften, persönliche Daten, PostIdent

Ich habe alle Angaben im Kontovertrag überprüft. (Sofern etwas fehlt, tragen Sie es bitte händisch nach.)

Ich habe den Kontovertrag an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben. (Siehe rote Pfeile)

Ich habe den Informationsbogen für den Einleger unterschrieben.

Ich habe mich mittels PostIdent (Coupon / Video-Chat) bei der Deutschen Post legitimiert.

Alles abgehakt? Prima! Dann senden Sie jetzt:

- ein Exemplar des Kontovertrages
- ein Exemplar des Informationsbogens für den Einleger (2 Seiten)
- eine **Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses** (Alle Kontoinhaber)
- ggf. das PostIdentformular (Bitte nutzen Sie die Checkliste Legitimation via PostIdent)

komplett an:

EthikBank
Martin-Luther-Straße 2
07607 Eisenberg

Sobald Ihre Post bei uns angekommen ist, eröffnen wir Ihr Festgeldkonto innerhalb von 5 Arbeitstagen (vollständige Unterlagen vorausgesetzt) und schicken Ihnen die Bestätigung. Wenn Sie Fragen haben, gern. Rufen Sie uns an: 036691-862345.

Ihre EthikBank begrüßt Sie herzlich!



i. V. Nancy Bärthel
Leiterin Kundenzentrum

erledigt

Martin-Luther-Straße 2
07607 Eisenberg
Fon: 036691-86 23 45
Fax: 036691-86 23 47
hallo@ethikbank.de
www.ethikbank.de

Vorstand:
Katrin Spindler
Thomas Meyer
Toni Scheller
Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Borz

BIC: GENO DE F1 ETK

Eingetragen:
Amtsgericht Jena
GenR Nr. 200076

Die Bank ist der BVR-
Institutssicherung GmbH
und der
Sicherungseinrichtung des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken
und
Raiffeisenbanken (BVR)
angeschlossen.

**BERÜHR
DIE WELT**
MIT FAIREM GELD.



Mehr zur Kampagne unter:
WWW.BERUEHR-DIE-WELT.DE


 IBAN zur internen Bearbeitung
 (wird von der Bank eingetragen) DE

PERSONLICHE DATEN

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		Nationalität
Titel	Nachname	Telefon tagsüber Mobiltelefon
Geburtsname	Vorname	E-Mail
Geburtsdatum	Geburtsort	Ich verdiene mein Geld als: <input type="radio"/> Angestellte(r) <input type="radio"/> Beamte(r)/im öfftl. Dienst <input type="radio"/> Selbstständige(r) <input type="radio"/> Freiberufler(in) Branche: _____ <input type="radio"/> Pensionär(in) <input type="radio"/> _____
PLZ	Ort	
Straße	Haus-Nr.	Beruf:
Familienstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verpartnert <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden		Steueridentifikationsnummer
Haben Sie ein Girokonto oder Zinskonto bei der EthikBank? Falls ja, bitte IBAN angeben. <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja		

ANLAGE

 Bitte eröffnen Sie für mich folgendes Festgeldkonto: **Diese Kontoeröffnung gilt auch für künftige Festgeldkonten.**
Anlagebetrag Bitte legen Sie folgenden Betrag auf meinem Festgeldkonto an
 (Mindestanlage 5.000,- €)

 €

HINWEIS: Bitte stellen Sie sicher, dass der Anlagebetrag vor der Abbuchung auf Ihrem Referenzkonto (Girokonto) bereitsteht.

Laufzeit 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre

Wiederanlage Mein Festgeld soll zum Fälligkeitstermin automatisch zu dem dann geltenden Zinssatz um die gleiche Anlagedauer verlängert werden.*

* Aufträge zur Änderung der automatischen Wiederanlage, Teilverfügungen oder Betragsaufstockungen des Festgeldes müssen der Bank spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit mitgeteilt werden.

Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.

REFERENZKONTO

 Ich **besitze bereits** ein **Giro- oder Zinskonto** bei der EthikBank, bitte verwenden Sie dieses als Referenzkonto:

IBAN

 Ich möchte für mich ein **Zinskonto** als **Referenzkonto eröffnen**. Den Kontoeröffnungsantrag habe ich separat beigelegt.

Die Buchungen für Belastungen und Gutschriften (z. B. Belastung des Anlagebetrages, Zinsverrechnungen, Gutschrift bei Fälligkeit) werden über oben genanntes oder noch zu eröffnendes Referenzkonto verrechnet.

 Als Referenzkonto möchte ich folgendes **Konto** bei einer **anderen Bank** nutzen und erteile, für von mir zu leistende Zahlungen, nachfolgendes SEPA-Lastschriftmandat:

Die Buchungen für Belastungen und Gutschriften (z. B. Belastung des Anlagebetrages, Zinsverrechnungen, Gutschrift bei Fälligkeit) werden über dieses Konto verrechnet.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass als Referenzkonto nur ein **Girokonto** zulässig ist!

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) DE57ZZZ00000032117 (nur ausfüllen bei Konto bei einer anderen Bank)


Die Mandatsreferenznummer ist identisch mit der IBAN bzw. der Kontonummer. Diese teilen wir Ihnen separat mit der Kontoeröffnung mit.

Ich/Wir ermächtige(n) die Bank die in diesem Antrag aufgeführte Zahlung(en) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bank auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname Kontoinhaber(in)	Nachname Kontoinhaber(in)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
IBAN	
Name der Bank	

Ort / Datum

 Unterschrift Kontoinhaber(in)


Vorabankündigung: Den vorgenannten Anlagebetrag ziehen wir sofort, beginnend mit Vertragsbeginn, von Ihrem Konto unter unserer Gläubiger-Identifikationsnummer, wie im SEPA-Lastschriftmandat genannt, ein.

Auskünfte nach dem Geldwäschegesetz

Ich handle/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

A: Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.
- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

B: Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

falls ja:	Land		Steuer-ID	
	Land		Steuer-ID	
	Land		Steuer-ID	

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Blieben Sie informiert mit unseren kostenfreien **Newslettern**, die Sie jederzeit problemlos stornieren können:

- Aktuelles Online-Banking Kundenmagazin E-Thicker

Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking

Die Kontoinhaber (Teilnehmer) treffen mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs folgende Vereinbarung:

Vertragsgegenstand

Die Teilnehmer sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf alle derzeit und zukünftigunterhaltenen Konten/Depots, über die der Teilnehmer verfügungsberechtigt ist oder zu denen er Konto- und Depotabfragen vornehmen darf.

Verfügungshöchstbetrag

Es gelten nachfolgende Verfügungshöchstbeträge. Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

Alle Privatgirokotomodelle	20.000,00 €
Alle Geschäftsgirokontomodelle	50.000,00 €
Alle Tagesgeldkontomodelle (Deutschland)	250.000,00 €
GirokontoJunior (bis zum 18. Lebensjahr, danach wie Privatgirokotomodelle)	500,00 €

Sperre des Online-Banking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer) **116 116** veranlasst werden.

Besondere Vereinbarung für das Online-Banking**a) mit PIN/TAN oder Telefon****aa) Zugangskanäle**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	www.ethikbank.de
PIN/TAN-Interface	https://fints1.atruvia.de/cgibin/hbciservlet

bb) Telefonaufzeichnung

Die Teilnehmer willigen ein, dass die Bank die mit ihnen im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihnen über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

b) mit elektronischer Signatur

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Online-Banking erreichbar:

URL/IP-Adresse	fints1.atruvia.de
----------------	-------------------





Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Nutzung des elektronischen Postfachs setzt die Teilnahme des Kunden am Online-Banking-Angebot der Bank voraus. Der Kunde kann das Postfach im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen. Bevollmächtigten ist die Nutzung des elektronischen Postfachs in gleicher Weise wie dem Kontoinhaber bzw. den Kontoinhabern gestattet.

Bei Nutzung des elektronischen Postfachs übermittelt die Bank auf diesem Weg für sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und sonstigen Vertragsbeziehungen grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen. Dies umfasst beispielsweise Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Kreditkartenabrechnungen, Angebote zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder Entgelten. Die Übermittlung der Mitteilungen und Informationen erfolgt unter anderem durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das elektronische Postfach des Kunden. Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente nicht durch Einstellung einer Datei in das elektronische Postfach, sondern per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

Der Kunde kann die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank kann die Nutzung des Postfachs jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, den elektronischen Postfach-Dienst fortzusetzen. Hat der Kunde mittels seiner girocard (Debitkarte) Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab dem Wirksamwerden der Kündigung grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen der Bank am Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden sie ihm per Post zugestellt. Die Bank bleibt in jedem Fall dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

BEDINGUNGEN

-  Ich bin damit einverstanden, das mein Festgeld zur **Online-Kontoführung** freigeschaltet wird.
-  Im Falle einer Kontoführung mittels Online-Banking bin ich damit einverstanden, dass die **Kontoauszüge** und **Geschäftsinformationen** der Bank im **elektronischen Postfach** zur Verfügung gestellt werden. Es gelten die vorstehenden **Bedingungen zum elektronischen Postfach**.
-  Ich willige ein, durch die Bank zum Zwecke der **Information oder Beratung** angerufen bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden.
-  Ich bin damit einverstanden, dass die Bank im Rahmen des **Telefonbankings** Telefongespräche aufzeichnet. Die Aufzeichnung wird zwei Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

Die Bank führt für den Kunden dieses Konto und nimmt im Rahmen der untenstehenden Vereinbarungen auf EUR lautendes Guthaben als Bank-einlage entgegen, die auf dem Konto verbucht wird. Die Einlagen auf diesem Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR www.bvr.de/SE entnommen werden). Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzuzahlen.

Geschäftsbedingungen: Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und die in der Empfangsbestätigung aufgeführten **Sonderbedingungen**. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Beginn der Vertragsbeziehungen: Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Bank vor Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Dienstleistung beginnt. Im Falle des Widerrufs kann die Bank nur nach Maßgabe der gesetzlichen Normen Wertersatz verlangen.

Teilnichtigkeit: Sollte irgendeine Bestimmung dieses **Kontoantrages** oder der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Antrags, der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** hiervon nicht berührt.

Ort / Datum



Unterschrift Kontoinhaber(in)

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen vor Vertragsabschluss in Textform erhalten habe(n), die ich/wir als Vertragsbestandteil anerkenne(n):

- Ausfertigung dieses Vertrages
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Festgeld, FestgeldBusiness inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Online-Banking inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge Multibanking-Zusatzdienste im Online-Banking
- Produktbezogene Bedingungen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Informationsbogen für den Einleger
- Information über den Kirchensteuerabzug
- Datenschutzhinweis
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking

Ort / Datum



Unterschrift Kontoinhaber(in)

1. Produkt

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit für den vereinbarten Betrag gilt.

2. Prolongation

Sofern der Kunde nicht jeweils bis zum Fälligkeitstermin eine andere Weisung gibt, wird im Interesse des Kunden die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um die gleiche Anlagedauer verlängert.

3. Gutschrift/Belastung von Zinsen

Die Gutschrift der Zinsen, im Falle der Berechnung negativer Zinsen deren Belastung, erfolgt am Ende des Anlagezeitraums.

4. Verzinsung

Die Wertentwicklung des eingezahlten Kapitals hängt vom Vertragszins ab. Durch die Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann das Produkt zu einem negativen Zins abgeschlossen bzw. prolongiert werden. Dadurch kann es zur Berechnung negativer Zinsen und somit zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.

5. Entgelte

Die Bank ist berechtigt Entgelte für ihre Leistungen zu erheben. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder werden Ihnen kundenindividuell mitgeteilt.

Kundenname:
Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

für Bestandskunden nicht erforderlich



Kundenname:
Kunden-Nr.:

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

ist auch unter dem Namen

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Kundenname:
Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

für Bestandskunden nicht erforderlich



Kundenname:
Kunden-Nr.:

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

ist auch unter dem Namen

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.